

**An alle Eltern  
Klasse 1-4**

**Elternbrief / Serienbrief Nr. 171**

**Informationen zur Änderung der Testverfahren in den Schulen des Landes  
Nordrhein-Westfalen**

Herford, d. 18.02.2022

Sehr geehrte Eltern!

Ich möchte Sie an dieser Stelle über die gestern durch das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) mitgeteilten Veränderungen der Testverfahren für die Grundschulen des Landes NRW zusammengefasst informieren.

(vgl.: <https://www.schulministerium.nrw/17022022-aenderung-der-testverfahren-den-schulen-des-landes-nordrhein-westfalen>)

Bitte entnehmen Sie, liebe Eltern hierzu ebenfalls einen Elternbrief der Ministerin für Schule und Bildung, Frau Yvonne Gebauer zur Umstellung des Testverfahrens an Grund- und Primusschulen ab Montag, dem 28.02.2022 (siehe Anlage 2).

[...]

1. Aufhebung der Testpflicht für bereits immunisierte Personen

- Ab Montag, 28.02.2022\*, wird die Testpflicht für bereits immunisierte Personen (also geimpfte oder genesene Personen; dazu zählen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weitere an Schule Beschäftigte) aufgehoben.
- Wer von der Testung ausgenommen werden will, muss seinen Immunstatus nachweisen können.

Bitte geben Sie Ihrem Kind zur Vorlage den Nachweis einmalig mit in die Schule oder entsenden uns diesen per E-Mail ([gs-herringhausen@herford.de](mailto:gs-herringhausen@herford.de)) an das Schulbüro. Vielen Dank an alle Familien, die dies in den vergangenen Wochen bereits getan haben. Bitte denken Sie auch daran, Änderungen immer tagesaktuell der Schule mitzuteilen! Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

- Schülerinnen und Schüler können nach persönlicher Entscheidung weiterhin freiwillig an den Testungen teilnehmen.

Bitte melden Sie sich in diesem Fall bei der Klassenlehrerin, damit Ihr Kind ebenfalls Tests für zu Hause durch die Schule bekommt.

2. Änderung des Testverfahrens an Grundschulen

- Ab Montag, 28.02.2022\*\*, werden nur noch nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler dreimal wöchentlich außerhalb der Schule, also regelmäßig zu Hause, einen Antigen-Selbsttest durchführen.
- Aufgrund des beweglichen Ferientags (Montag 28.02.2022) an der Grundschule Herringhausen gilt für alle nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler am Dienstag, dem 01.03.2022, eine Ausnahmeregelung. An diesem Schultag

müssen sich diese Schülerinnen und Schüler vor dem Schulbesuch zu Hause unter Mithilfe ihrer Eltern selbst testen.

- Die nicht immunisierten Schülerinnen und Schüler erhalten von der Schule Antigen-Selbsttests, mit denen sie sich montags, mittwochs und freitags vor dem Schulbesuch zu Hause unter Mithilfe ihrer Eltern selbst testen müssen. Die Tests können sogar schon am Vorabend dort stattfinden.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten in der Regel immer freitags drei Tests für die jeweiligen Testungen in der darauffolgenden Woche.

- Die Eltern versichern einmalig die regelmäßige und ordnungsgemäße Vornahme der wöchentlich drei Testungen zu Beginn des neuen Testverfahrens und geben ihren Kindern bis zum 28.02.2022 eine entsprechende Bescheinigung für die Schule mit.

Diese Bescheinigung vom MSB NRW liegt den Schulen noch nicht vor. Sie erhalten diese umgehend durch die Schule, sobald sie vorliegt.

- Alternativ kann auch weiterhin die Bescheinigung einer Teststelle über eine negative Antigen-Schnelltest (sog. Bürgertest) vorgelegt werden. Auch ein solcher Bürgertest ist 24 Stunden gültig.
- Sollte sich bei einem Kind in der Schule ein begründeter Verdacht auf eine mögliche Corona-Infektion ergeben (z.B. durch Hinweise auf eine unzureichende Testung oder wegen vorhandener Symptome), kann die Schule zu Beginn des Unterrichts eine anlassbezogene Testung mit einem Antigen-Selbsttest vornehmen.

[...]

Damit wir uns alle weiterhin bestmöglich vor einer Ansteckung schützen, möchte ich Sie bitten:

- Der Verpflichtung zur Selbsttestung zu Hause sehr gewissenhaft nachzukommen.
- Bei Erkrankung Ihres Kindes nach dem Schaubild (siehe Anlage 3) vorzugehen.

Im Namen des gesamten Schulteamts möchte ich mich bei Ihnen, liebe Eltern an dieser Stelle recht herzlich für Ihren sehr verantwortungsvollen Umgang mit dem Infektionsgeschehen und Ihr entgegengebrachtes Verständnis bzgl. der häufigen Änderungen im gesamten Testverfahren danken!

Anmerkung:

Der Elternbrief / Serienbrief Nr. 170 - Informationen zur Teststrategie am Dienstag, dem 01.03.2022, und Mittwoch, dem 02.03.2022, nach Rosenmontag (28.02.2022) – ist außer Kraft gesetzt bzw. gegenstandslos.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.  
Simeon Hacker  
Rektor

\*Aufgrund des beweglichen Ferientags an der Grundschule Herringhausen gilt diese Regelung ab Dienstag, dem 01.03.2022.

\*\*Für die Schülerinnen und Schüler aus der OGS-Notbetreuungsgruppe(n) gilt die Regelung für nicht-immunisierte Schülerinnen und Schüler schon mit Montag, dem 28.02.2022.